



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



Pressemitteilung

Neumarkt i.d.OPf., 23.08.2022

Vierte COVID-19-Impfung ab 60 Jahren

Am 18.08.2022 hat die STIKO das empfohlene Alter für die vierte Impfung von 70 Jahren auf 60 Jahre gesenkt. Weiterhin empfohlen ist eine zweite Auffrischungsimpfung für Bewohner und Betreute in Pflegeeinrichtungen, sowie für Beschäftigte in medizinischen Bereichen und in Pflegeeinrichtungen. Auch alle Personen mit Immundefizit, bzw. einer Grunderkrankung ab dem fünften Lebensjahr wird ein zweiter Booster empfohlen. Und auch alle Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollten laut STIKO-Empfehlung eine vierte Impfung erhalten.

Die zweite Auffrischungsimpfung soll mit einem Mindestabstand von sechs Monaten zur ersten Auffrischungsimpfung durchgeführt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Abstand auf vier Monate reduziert werden. Auch nach einer SARS-CoV-2- Infektion soll ein Regelabstand von sechs Monaten zu einer Auffrischungsimpfung eingehalten werden. Ist nach der Verabreichung der ersten Auffrischungsimpfung eine Corona-Infektion aufgetreten, soll die zweite Auffrischungsimpfung ebenfalls im Abstand von sechs Monaten zur Infektion verabreicht werden.

Bei Fragen zum persönlichen Impfstatus beraten die Impfärzte im Impfzentrum Neumarkt in der Karl-Schiller-Straße 4 in Berg-Loderbach zu den Öffnungszeiten gerne persönlich und auch telefonisch unter der 09181-5330060.